

Elternbrief KW 02 / 2022

14. Januar 2022

Liebe Eltern,

unglücklicherweise scheint auch uns die Omikron-Welle zu erreichen und in den vergangenen Tagen haben sich die Verdachts- und bestätigten Fälle leider erhöht.

Begleitet werden positive Tests immer von großen Sorgen, Ängsten, aber auch von einem großen Arbeitsaufwand, der die Kapazitäten für andere wichtige Dinge leider einschränkt. Sollte es daher zu Verzögerungen bei den Beantwortungen von Emails oder Anrufen kommen, bitten wir dies zu entschuldigen.

Wichtig ist vor allem, dass wir auf Ihre Eigenverantwortung zählen können.

Wenn Ihr Kind an Erkältungssymptomen leidet, schicken Sie es bitte nicht in die Schule. Selbstverständlich ist nicht jede Erkältung Corona. Aber jede zusätzliche Krankheit, die weitergegeben werden kann, auch an unser Personal, sollte zurzeit ausgeschlossen werden, damit der Unterricht möglichst lange möglichst normal stattfinden kann.

Bitte beachten Sie die entsprechenden Quarantäneregeln. Wie wir alle der Presse entnehmen konnten, sind die Gesundheitsämter wieder überfordert, umso wichtiger ist es daher, dass Sie solidarisch vielleicht die ein oder andere Entscheidung für einen zusätzlichen Tag daheim treffen.

Zur Berechnung der Quarantänezeit sind Sie verpflichtet, uns als Schule den PCR-Befund vorzulegen.

Kinder, die einen positiven Schnelltest haben, sollen möglichst schnell aus der Schule abgeholt werden. Es ist daher wichtig, dass die Lehrer Ihre aktuelle Telefonnummer haben, um Sie entsprechend schnell erreichen zu können. Diese können Sie auch auf Schoolfox hinterlegen.

Wir hoffen, dass Sie und Ihre Familie gut und gesund durch diese wieder sehr herausfordernde Zeit kommen,

herzliche Grüße,

Angela Efinger, David Klopfer, Christine Kaspari, Sabine Haydn und Heike Neumann

Die **Corona Ampel** steht weiterhin auf Grün.

Wir freuen uns sehr, **Herrn von Hammerstein** an unserer Schule begrüßen zu dürfen. Als Studienrat für Geschichte und Französisch wird er ab dem zweiten Halbjahr voll bei uns unterrichten.

Kostenlose FFP2-Masken u. a. für Empfängerinnen von staatlicher Unterstützung und Transferleistungen und Berlinpass-Inhaber*innen, gibt es montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 09.00 Uhr – 15.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags in der Zeit von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr an der Pforte des Rathauses Lankwitz, Hanna-Renate-Laurien-Platz 1, 12247 Berlin.

Den **aktuellen Rundbrief des Senats** mit allen wichtigen Informationen zwecks Quarantäne, Testungen etc. konnten wir online leider nicht finden. Da er aber sehr wichtige Informationen enthält, haben wir ihn im Anschluss an unseren Elternbrief angehängt.

Die Fachstelle **Suchtprävention** bietet verschiedene **Informationsveranstaltungen für Eltern** an. Alle Themen und Termine sowie die Anmeldemöglichkeit finden Sie im Web unter <https://www.berlin-suchtpraevention.de/veranstaltungen/>


Der Speiseplan für nächste Woche:


Speiseplan Januar 2022
03. KW, 17.01.2022-21.01.2022

M1
vegetarisch


M2
enthält Fisch oder Fleisch

Montag, 17. Januar 2022

 Pastinaken-Kokossuppe^{G1} mit Kürbiskernen, Kaiserschmarrn^{M, G1, E1}, Apfelmus, Rohkost, **Trinkjoghurt natur^M**

 Blumenkohl-Kartoffel-Curry^{G1}, Weizentortilla^{G1}, Rohkost, **Trinkjoghurt natur^M**


Dienstag, 18. Januar 2022

 Käsespätzle mit Gouda^{M, G1, E1}, **Kürbis-**Schnittlauchsoße^{G1, M}, Erbsen^M, Rohkost, Frischobst

Hühnerfrikassee mit Erbsen^{G1, M}, Reis, Gouda^M, Rohkost, Frischobst

Mittwoch, 19. Januar 2022

 Brokkoliröschen und Kichererbsen, Petersiliensoße^{G1, M}, Vollkornreis, Rohkost, Apfel-**Joghurt-Drink^M**

 Tomatenpesto^M, Vollkornnudeln^{G1}, Rohkost, Apfel-**Joghurt-Drink^M**

Donnerstag, 20. Januar 2022

 Sojaschnitzel^{G1, S1}, Karottenwürfel in heller Soße^{G1, M}, **Kartoffeln**, Rohkost, Frischobst

Rinderschmorpfanne mit Schmor Kohl, Paprika, Bratensaft, Hefeknödel^{E1, G1, M}, Rohkost, Frischobst

Freitag, 21. Januar 2022

 Sesam-**Kartoffeln**^{S3} mit Käuterquark^M, Rohkost

Seelachsfilet gedünstet^F, Zucchini-Tomatengemüse^{G1}, Reis, Rohkost



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

per Mail

An alle Schulleitungen im Land Berlin

nachrichtlich:

zuständige Schulaufsicht

Geschäftszeichen (bitte angeben)

I A 1

Dirk Besch

post@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

02.01.2022

Verfahren zur Entscheidung über Quarantänemaßnahmen und damit verbundene Testregularien

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zurzeit werden vermehrt Fragen zum Verfahren der Anordnung von Quarantänemaßnahmen und den damit verbundenen Testregularien an die Projektgruppe Schnelltest herangetragen. Dieses Schreiben möchte hier eine Klärung herbeiführen und so einen Beitrag zur Handlungssicherheit in diesem komplexen, stetigen Veränderungen unterworfenen Bereich Ihrer alltäglichen Arbeit leisten.

Die folgenden Hinweise und Informationen sind das Ergebnis enger Absprachen mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

Quarantänemaßnahmen

Die Vorgaben zur Quarantäne sind in § 7 der Vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. InfSchMV) geregelt. Bei der Einstufung als „enge Kontaktperson“ und deren Absonderung, orientiert sich das zuständige Gesundheitsamt an den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die Empfehlungen des RKI sind hier veröffentlicht:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html

Bitte beachten Sie insbesondere die Informationen des RKI zur Kontaktpersonennachverfolgung (s. Anlage) in Verbindung mit den Hinweisen, dass

- a) das ordnungsgemäße Belüften der Unterrichtsräume in Kombination mit dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und dem Vorhandensein von Luftreinigungsgeräten dazu führt, dass die Konzentration infektiöser Aerosole im Raum eher als niedrig einzustufen sein sollte und

- b) Genesene und Geimpfte bei Symptomfreiheit nicht als enge Kontaktpersonen betrachtet werden.

Bitte halten Sie für die Kommunikation mit dem Gesundheitsamt Sitzpläne und die Ergebnisse der Befragung der infizierten Personen zu deren engen schulbezogenen Kontaktpersonen bereit. Der Datenschutz gebietet es, dass die Namen der infizierten Personen der Schulgemeinschaft nicht genannt werden.

Allgemeinverfügung

Die Allgemeinverfügungen der Bezirke sehen vor, dass sich Personen, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden oder enge Kontaktpersonen sind, nach Mitteilung des Gesundheitsamts oder auf „Veranlassung des Gesundheitsamtes“ selbstständig in Quarantäne begeben. Diese Formulierung bedeutet, dass das Gesundheitsamt andere Personen und Institutionen mit der Information über die Quarantänemaßnahme beauftragen kann.

Personen, die „auf Veranlassung des Gesundheitsamts“ tätig werden, erlassen dabei nicht selbstständig einen (Quarantäne-)Verwaltungsakt, sondern informieren lediglich die betroffenen Personen über die geltenden Verpflichtungen und ihre entsprechende Einordnung als enge Kontaktpersonen.

Die Schulleitungen stellen wie bisher den Kontakt zum Gesundheitsamt her, das dann den eigentlichen Verwaltungsakt der Kontaktstufeneinordnung und somit ggfs. auch die Anordnung der häuslichen Quarantäne vornimmt. Zuständig für die Quarantäneanordnung bleibt somit das Gesundheitsamt. Die Schulleitungen informieren die Betroffenen lediglich über die bestehenden Regelungen und Pflichten.

Aus Gründen der Effektivität der infektionsspezifischen Gefahrenabwehr ist dieses Vorgehen gerechtfertigt, da die Schulleitungen regelmäßig näher an dem Infektionsgeschehen sind und schneller die betroffenen Personenkreise ermitteln und informieren können.

Mittlerweile haben im Übrigen alle Bezirke Allgemeinverfügungen erlassen:

<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/quarantaene/>

Kommunikation in der Schulgemeinschaft

Es gibt keine speziellen rechtlichen Vorgaben, die die Information von Schülerinnen und Schülern bzgl. eines positiven Tests an den Schulen regeln. Gemäß § 7 Absatz 6 der 4. InfSchMV müssen sich „enge Kontaktpersonen“ einer infizierten Schülerin bzw. eines infizierten Schülers ggf. in Quarantäne begeben und werden folglich über den positiven Fall informiert. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Schülerinnen und Schüler einer Klasse über einen positiven Fall in ihrer Klassengemeinschaft informiert werden, sofern keine personenbezogenen Daten der infizierten Schülerin bzw. des infizierten Schülers benannt werden. Die Vorgaben des Datenschutzes sind stets einzuhalten. Bitte beachten Sie dazu auch die Grafik „kommunikationswege_innenhalb_der_schule_senbjf“, die Sie – wie anderen Informationen zu diesem Thema – hier finden:

<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/grafiken-und-medien/#schule>

Bestätigungstesten

Unter Bestätigungstesten wird die Verifizierung eines positiven Schnelltests oder einer roten Warnanzeige der Corona-Warn-App verstanden. Erst ein positiver Bestätigungstest wird als insgesamt positiv, d.h. meldepflichtig gewertet. **Dieser PCR-Test kann jederzeit kostenlos in einem der zwölf senatseigenen Testzentren (s. Anlagen) mit Hinweis „positiver Schnelltest“ durchgeführt werden.** Die gewerblichen Teststellen müssen alle Personen für die Bestätigungstests an die senatseigenen Testzentren verweisen.

Die persönlichen Daten zur Kontaktnachverfolgung werden dann in einem positiven Fall durch das Labor an das Gesundheitsamt übermittelt. Über die Beendigung der Quarantäne bei einem positiven Fall entscheidet das zuständige Gesundheitsamt.

Freitesten von Schülerinnen und Schülern als Kontaktpersonen bei angeordneter Quarantäne

Schülerinnen und Schüler, die als Kontaktperson identifiziert worden sind, werden durch ihre Schule dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet. Nach Entscheidung des Gesundheitsamts erhält die Schule eine Information über die bestätigten Kontaktpersonen vom Gesundheitsamt.

Schülerinnen und Schüler, die bestätigte Kontaktpersonen sind, erhalten von der Schule eine elektronisch erstellte Bescheinigung mit ihrem Namen. Das beiliegende Muster steht beispielhaft für die Formulare der zwölf bezirklichen Gesundheitsämter, die mit den Angaben der jeweiligen engen Kontaktperson zu vervollständigen sind. Diese Bescheinigung berechtigt zum kostenlosen Freitesten in einem der zwölf senatseigenen Testzentren.

Da Schülerinnen und Schüler der seriellen Teststrategie unterliegen, erfolgt bei ihnen die Freitestung nach fünf Tagen mittels PCR oder Schnelltest. Bei Vorliegen eines negativen Ergebnisses kann die Entlassung aus der Quarantäne erfolgen.

Alle gewerblichen Teststellen müssen Kontaktpersonen zum Freitesten an die senatseigenen Testzentren verweisen. Auch ein Freitesten in der Schule ist möglich, wenn die schulorganisatorischen Rahmenbedingungen dafür gegeben sind.

Die Durchführung der Testungen in den senatseigenen Teststellen wird erheblich erleichtert, wenn die zu testenden Personen sich zuvor digital für die Testung registrieren. Eine Anleitung dazu befindet sich in der Anlage. Bitte weisen Sie die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie die Beschäftigten ausdrücklich darauf hin.

Allgemeiner Hinweis zum Testen


Wir möchten noch einmal ausdrücklich die dringende Empfehlung erneuern, dass sich auch alle Personen, die nicht einer Testpflicht unterliegen, testen lassen. Dies ermöglicht eine bessere Einordnung des Infektionsgeschehens an Schulen.

Gestatten Sie uns abschließend noch einen Hinweis: die bereits an den Schulen bereitliegenden und in der Anlieferung befindlichen selbsttestfähigen Schnelltests stellen - nicht nur derzeit - eine wertvolle Ressource dar. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, die notwendige Anzahl an Tests auf dem hart umkämpften Weltmarkt zu beschaffen und müssen uns auf weiter steigende Preisen einstellen. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass durch die Einhaltung der in den MHP festgelegten Testfrequenzen die Umsetzung unserer Teststrategie für alle Schülerinnen und Schüler gesichert bleibt.

Und: Nutzen Sie bitte auch weiterhin alle Möglichkeiten, Ihren Impfschutz kontinuierlich zu vervollständigen.

Wir hoffen, mit diesen Hinweisen Ihr tägliches Agieren in diesem herausfordernden aber für die Pandemieeindämmung so wichtigen Handlungsbereich unterstützt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Blume



Thomas Duveneck



Mirko Salchow